

PROTOKOLL

über die 32., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 2. Dezember 1971, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Otto Tremel

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor OSR Dr. Karl

Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

SR Dr. Johann Eder

OAR Alfred Eckl

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Ha-3500/70 Nachtragsvoranschlag 1971.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 2) Präs-428/71 Familienfördernde Maßnahmen für Bedienstete; einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1971.
- 3) ÖAG-5001/70 Übernahme der Zufahrtsstraße Kohlanger in das öffentliche Gut.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 4) Bau5-3607/71 Johann und Elfriede Müllner, Steyr, Kleinraminger Straße 3; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 183, Kat. Gem. Hinterberg.
- 5) Bau2-5894/66 Übernahme des Steinwändweges in das öffentliche Gut.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 6) ÖAG-2975/71 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 3.
- 7) ÖAG-3060/71 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Gleinker Hauptstraße Nr. 12.
- 8) ÖAG-5686/71 Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" (1. Bauabschnitt) an das städtische Wasserleitungsnetz.
Wasserwerk

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 9) GHJ 2-5990/69 Errichtung einer Erholungsfläche mit Kinderspielplatz westlich des Schnallentores.
- 10) GHJ 2-4462/71 Dach- und Kamininstandsetzungen in den städtischen Objekten Schosserstraße 2 und Karl-Marx-Straße 2.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 11) ÖAG-9472/56 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Zieglergasse 5.
- 12) ÖAG-4723/71 Verlegung einer Gasleitung in der Resthofstraße.
- 13) ÖAG-5687/71 Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" (1. Bauabschnitt) an das städtische Gasversorgungsnetz.
Gaswerk

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 14) Bau5-2057/68 Städtisches Hallenbad; Bundessubvention.
15) Bau5-2057/68 Hallenbad Steyr; nachträgliche Genehmigung von
Überschreitungen von Stadtsenatsbeschlüssen.
16) Sport-4583/67 Asphaltierung einer Randfläche auf der Kunsteisbahn
Rennbahn.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 17) Bau6-6900/54 Sammler A; Uferverbauung entlang des Ortskais.
18) Bau3-1171/71 Ausbau von Bundesstraßen im Stadtgebiet von Steyr;
Vergabe der Arbeiten.
19) Bau3-1569/71 Wiederaufbau Resthof; Herstellung der Straßen 1
und 5.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 20) Bau2-5185/71 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die
Zl. 6058/52 Übernahme von Straßen und Wegflächen in Münich-
holz in das öffentliche Gut.
21) ÖAG-2898/71 Weiterer Ankauf von Heißmischgut.
Städt. Wi-Hof

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben. Die Sitzung ist beschlußfähig. Es haben sich entschuldigt Frau Gemeinderat Kaltenbrunner, Herr Stadtrat Besendorfer und die Herren Gemeinderäte Ing. Böhm, Fritsch, Pils, Dr. Schneider und Dr. Stellberger.

Als Protokollprüfer bitte ich Herrn Kollegen Dr. Gärber und Herrn Kollegen Kienesberger.

Somit ist die Sitzung des Gemeinderates eröffnet.

Erlauben Sie mir, bevor ich in die Tagesordnung selbst eingehe - ich will nicht direkt sagen, wir müssen ein Versäumnis nachholen, denn es war ja in der letzten Gemeinderatsitzung nicht möglich - daß ich Sie erinnere, daß wir in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates ein Schreiben von Kollegen Moser zur Kenntnis genommen haben, daß er aus dem Gemeinderat ausscheidet. Wir haben an seiner Stelle Kollegen Gemeinderat Tremml angelobt. Er ist somit schon Gemeinderat. Wir hatten nicht die Gelegenheit, Kollegen Moser zu verabschieden, so wie es unsere Gewohnheit ist, wenn ein Gemeinderat unser Kollegium verläßt.

Wir möchten ihm danken für die lange Mitarbeit, für die vielen Jahre, die er bei uns ausgeharrt hat und es bei uns ausgehalten hat, aber auch seine rege Mitarbeit im Gemeinderat anerkennen. Er war seit 1946 im Gemeinderat tätig. Er hat auch lange, und zwar von 1952 - 1961, die Funktion eines Stadtrates bekleidet und ich glaube, wir alle können uns erinnern, daß Kollege Moser einer unserer eifrigsten Mitarbeiter war. Er war ständig bemüht, Vorschläge und Anregungen zu bringen und natürlich auch Kritik zu üben, aber immer unter dem Gesichtspunkt,

daß das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen ein noch besseres, noch effektvolleres, zum Wohle unserer Bevölkerung sein möge. Ich glaube, dieses Zeugnis können wir Dir, lieber Kollege Moser, wirklich uneingeschränkt ausstellen. Wir müssen natürlich Verständnis dafür haben, wenn ein Kollege einen Lebensabschnitt begehen möchte, in dem er etwas mehr Ruhe für wohlverdiente persönliche Bedürfnisse hat.

Es ist eine unserer Gepflogenheiten, jedem ausscheidenden Gemeinderat eine kleine Erinnerung mitzugeben. Kollege Moser, auch Dir wollen wir eine kleine Erinnerung mitgeben, die Dich ständig an unsere Gemeinsamkeit hier in der Gemeindestube erinnern möge. Es ist auch, glaube ich, für Dich eine sicher schöne Erinnerung, an den vielfältigen Aufgabengebieten der Gemeinde so erfolgreich mitgearbeitet zu haben.

(Bürgermeister Fellingner übergibt das Erinnerungsgeschenk an Altgemeinderat Moser).

Kollege Moser, diese Ansicht wird Dir nicht ganz fremd sein. Ich glaube, von Deiner Wohnung aus sind einige Teile davon zu sehen.

Nochmals recht herzlichen Dank für die Mitarbeit - auch persönlich - und wir wünschen Dir, Kollege Moser, recht recht viele schöne Stunden in bester Gesundheit.

Applaus!

AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Ich bedanke mich vorerst für die freundliche Einladung zur heutigen Sitzung und für die anerkennenden Worte, die der Herr Bürgermeister meiner Mitarbeit im Gemeinderat gewidmet hat. Mich freut die Anerkennung, da meine Arbeit von nichts anderem getragen war, als für die Bevölkerung Steyrs

zu wirken, besonders für die Arbeiter Steyrs, für die ich ja, seit ich in Steyr bin, gearbeitet habe. Wenn das durch die Worte des Herrn Bürgermeister anerkannt wurde, so bin ich insofern zufrieden, weil ich der Meinung bin, daß auf dem Boden der Demokratie sich die Kräfte vereinigen sollen, um dem Fortschritt zu dienen und das, was in Steyr erarbeitet wurde, glaube ich, entspricht im großen und ganzen dem Wohle der Arbeiterbewegung. Baut Wohnstätten statt Kasernen, das ist mir vorgeschwebt und das wurde, soweit es die Mittel zuließen, verwirklicht. Baut Schulen, um das Bildungswesen für alle arbeitenden Menschen auf dieselbe Höhe zu bringen, wie es bisher nur ein Privileg der Besizenden gewesen ist. Wenn ich mitarbeiten konnte an dieser schönen großen Aufgabe, dann kann ich sagen, daß ich nicht umsonst gearbeitet habe.

Ich danke nochmals für die anerkennenden Worte und ich danke auch für das schöne Geschenk. Das Bild der Stadt ist mir bekannt und es freut mich und es wird mir immer eine Erinnerung an die Tätigkeit im Gemeinderat sein. Ich danke nochmals Herr Bürgermeister.

Applaus!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir dürfen nun in die Tagesordnung eingehen und ich darf Herrn Kollegen Weiss bitten, den Vorsitz während meines Vortrages zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich erteile Herrn Bürgermeister das Wort zum Tagesordnungspunkt 1.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie sind im Besitze eines Nach-

tragsvoranschlags. Sie ersehen aus dem Zahlenwerk Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag, den wir im vergangenen Jahr im Dezember beschlossen haben. Es ist dies eine Übung der Gemeinde Steyr und einer Reihe von anderen Gemeinden, einen sogenannten Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags wird von verschiedenen Seiten her kritisiert. Wir wissen, daß es uns der Rechnungshof an und für sich abspricht, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Auf Grund der Statuten hat er recht, aber hier müssen wir feststellen, daß es zweierlei Statuten gibt, und zwar für Gemeinden und für Statutarstädte. Bei Gemeinden ist es im Rahmen der Statuten möglich, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, bei Statutarstädten ist es nicht dezitiert angeführt. Ich bin aber der Meinung, daß es zweckmäßig ist, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, denn er soll einen Übergang von dem noch unter verschiedenen unbekanntem Fakten stehenden Haushaltsvoranschlag und der Rechnungslegung darstellen und nach dem Verlauf von ungefähr einem dreiviertel Jahr einen besseren Überblick über die tatsächliche Finanzgebarung der Stadt, über die zu Beginn des Jahres noch unsicheren Einnahmsquellen und unter Umständen über von Ihnen selbst zu beschließende besondere Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlags noch nicht bekannt waren, geben.

Ich muß sagen, daß die Vorarbeiten schon nach Schluß der Ferienzeit beginnen, also zu einem Zeitpunkt, wo viele Fakten uns unbekannt sind. Es ist auch eine Gepflogenheit gerade in Steyr - auch meiner Vorgänger als Finanzreferenten - einen äußerst vorsichtigen oder sagen wir von der Einnahmenseite her sehr pessimistischen Haushaltsvoranschlag zu erstellen, um nicht während des Jahres unliebsame Überraschungen zu erleben - wir

kennen Gemeinden, die auf diesem Sektor unliebsame Überraschungen erleben konnten - und hier Korrekturen im negativen Sinne vornehmen zu müssen. Ich bin der Meinung, daß es besser ist, hier vorsichtig zu kalkulieren, vor allem auf der Einnahmenseite, um gerade diesen unliebsamen Erscheinungen oder Überraschungen ausweichen zu können.

Wenn Sie den Haushaltsvoranschlag durchblättern, so werden Sie gerade auf der Einnahmenseite, auf der Seite unserer Steuereingänge sehen, daß die entscheidenden haushalterhöhenden Einnahmen auf dem Steuersektor sind. Sie sehen, daß die Gewerbesteuer um S 3,5 Mill. höher ist, daß die Lohnsummensteuer um S 5 Mill. höher ist und daß vor allem die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Steuern um S 8 Mill. höher sind. Ich nenne nur als Beispiel diese 3 Fakten. Wieso kommt es zu einer relativ besseren Ertragslage auf dem Steuersektor gegenüber unseren präliminierten Ansätzen aus dem Haushaltsvoranschlag? Wir haben den Voranschlag auf Grund der Rechnung 1969 erstellt und es war damals eine sehr weltweite Diskussion, daß das Jahr 1971 voraussichtlich eine Rezession auf dem Wirtschaftssektor bringen wird und diese Rezession ist naturnotwendig mit der Verringerung gerade dieser 3 tragenden Steuern, Gewerbe- und Lohnsummensteuer und Abgabenertragsanteile, verbunden. Es ist erfreulich, daß diese Situation nicht eingetreten ist, im Gegenteil, die Vollbeschäftigung, die wirtschaftliche Prosperität in Österreich hat sich gerade in diesem laufenden Jahr noch angehoben, sodaß diese Erhöhung zustandekommen ist. Wir haben gerade im aoH mit einem größeren Abgang, der mit Kreditmitteln abgedeckt werden sollte, präliminiert. Es war damit möglich, dem aoH aus den Erträgen des ordentlichen Haushaltes rund 18,7 Mill. zuzuführen. Um diesen Be-

trag reduziert sich natürlich die Aufnahme von Kreditmitteln im aoH.

Man mag vielleicht feststellen, daß eine Reihe von Dotierungen auf der Ausgabenseite zum Teil nicht in Anspruch genommen wurden, zum Teil im oH aus Gebühren wesentliche Erhöhungen zu verzeichnen waren. Ich will Sie auch daran erinnern, daß die Regulierung der Kindergartenbeiträge den Betrag von fast S 600.000,- gebracht hat - genau S 590.000,- - der zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Haushaltsvoranschlages nicht nur nicht vorzusehen war, sondern auch in der Beschlußfassung noch nicht feststanden hat. Es gibt auch Gebühren, die aus einem erhöhten Verbrauch resultieren, und zwar die Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren. Das Wasser wird ja bei den Städt. Unternehmungen verrechnet, aber wir sehen auch hier, daß beide Gebühren, Kanalanschluß- wie Kanalbenützungsgebühren, um je rund S 500.000,- höher angelaufen sind als sie präliminiert waren.

Noch eine Post, die ich erwähnen will, die auch nicht in der Einflußsphäre unserer Gemeindetätigkeit liegt, das ist der Aufwand für das Berufsschulwesen. Hier haben wir uns ebenfalls mehr als S 500.000,- erspart, weil das Land um diesen anteilmäßigen Betrag weniger für das Berufsschulwesen ausgegeben hat. Desgleichen wurde auch beim Krankenanstaltenbeitrag durch die Anhebung der Tagsätze in den Spitälern eine bessere Ertragslage auf dem Sektor der Krankenanstalten erzielt und resultierend auf unsere Verpflichtung, den Abgang mitzufinanzieren, sind wir auch zu einer geringeren Leistung herangezogen worden.

Eine Post, die alljährlich überzogen wird, ist das Asphaltierungsprogramm, die Asphaltierung bestehender Straßen und Gehsteige. Hier haben wir 1,1 Mill. mehr ausgegeben als präliminiert waren. Das ist fast all-

jährlich der Fall, hervorgerufen durch plötzlich auftretende Wünsche, vor allem durch Anschlußasphaltierungen, berechnete Wünsche, die, wenn zeitlich und arbeitsmäßig durchführbar, von Ihnen nachträglich genehmigt wurden.

Ich möchte überhaupt feststellen, daß der Nachtragsvoranschlag, soweit er in seiner Aufwandsgebarung Änderungen erfährt, auf Grund von zusätzlichen Beschlüssen des Gemeinderates erstellt wird. Wir haben die im Nachtragsvoranschlag angeführten Änderungen auch schon vorher in früheren Gemeinderatsitzungen beschlossen.

Daß der Personalaufwand, der mit S 58 Mill. präliminiert war, fast S 60 Mill. erforderte, also eine Überziehung von S 1,7 Mill. brachte, ist zum Teil durch Lohn- und Gehaltsregulierungen verursacht, zum Teil durch vorsorgende Aufnahme von Personal als Ersatz für ausscheidendes Personal bzw. in der Aufnahme von neuem Personal gerade am Schulsektor, bedingt.

Wenn Sie den aoH durchblättern, so werden Sie nur ganz wenige Posten, die in der Einflußsphäre des Gemeinderates gelegen sind finden, die praktisch eine geringere Dotierung aufweisen. Die wesentlichen Ersparnisse - wenn ich diesen Ausdruck auf diesem Sektor des aoH gebrauchen darf - sind dadurch zustande gekommen, daß Bauvorhaben zum Teil witterungsbedingt, zum Teil durch Leistungsunfähigkeit der Firmen nicht in dem Maße fortgeschritten sind, als sie zu Beginn des Haushaltsjahres präliminiert und planmäßig angesetzt waren.

Ich muß noch etwas dazusagen, daß - das soll kein Vorwurf sein an die Amtsstellen, die zur Präliminierung herangezogen werden - diese Stellen ihre Ausgaben sehr vorsichtig beanspruchen. Auch das Bauamt kann meist zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlages, also ungefähr im September, noch nicht restlos überblicken,

wie weit die vom Bauamt geplanten Bauvorhaben tatsächlich fortschreiten werden und von den Baufirmen abgerechnet werden. Wir erleben es, daß manchmal Rechnungen für schon fertiggestellte oder zum Teil fertiggestellte Bauten oft Monate später von den Baufirmen eingebracht werden oder daß die Firmen sehr lang zur Endabrechnung brauchen. So ungefähr war es beim Erweiterungsbau zur Ennsleitenschule. Wir konnten feststellen, daß der Bau erst etwas später begonnen wurde und daß der Baufortschritt sich etwas schwierig gestaltet hat. Die Beträge, die präliminiert waren, kamen daher nur ungefähr zur Hälfte zur Ausschüttung.

Gerade am Kanalsektor finden Sie große Posten der Einsparung, z. B. S 750.000,- beim Sammler A. Hier sind allerdings nicht die Gemeinde Steyr oder die Baufirmen in Steyr die Ursache. Wir haben eine Zusage der Kremsbauleitung, die aber durch dringende Hochwasserarbeiten in ihrem Bereich erst jetzt - Sie haben das selbst gesehen - mit dem Bau der Uferböschung am linksseitigen Ennsufer, am Ortskai, begonnen hat. Daher konnte eine Summe von rund S 750.000,- nicht ausgeworfen werden. Beim Sammler F - ich glaube, hier brauche ich nicht sehr viel zu sagen - trifft das zu, was ich vorher gesagt habe, der späte Beginn auf Grund der schlechten Witterung und die äußerst schlechten Bodenverhältnisse im Bereich Gleink. Eine Firma ist mittlerweile in Konkurs gegangen und hat unseren Bau verlassen. Wieder Anlaß, um bei Übernahme durch eine andere Firma eine Verzögerung zu erleiden. Wir müssen sagen, daß wir mit dem Baufortschritt nicht zufrieden sind und tatsächlich relativ weit hinter dem Plan nachhinken.

Natürlich konnten auch Ansätze, die für die Ortskanalisation vorgesehen waren, nicht ausgeführt werden. Man könnte jetzt eine Reihe von Posten

heraussuchen, über die man diskutieren könnte. Aber ich will nochmals sagen, daß wir diesen Nachtragsvoranschlag schon im Gemeinderat Post für Post beschlossen haben und jetzt an Sie nur der Antrag ergeht, die einzelnen Beschlüsse in einem Nachtragsvoranschlag 1971 zu sanieren.

Der Antrag, der auch den Stadtsenat passiert hat, lautet:

1) Ha-3500/70

Nachtragsvoranschlag 1971 (Beilage A).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. 12. 1970, Ha-3500/70, womit der Voranschlag 1971 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1971 wie folgt abgeändert:

1) der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von

S 135,485.500 auf S 161,602.500

die Gesamtausgaben von S 135,485.500 auf

S 161,602.500

daher ausgeglichen -,-
=====

b) die Reineinnahmen von

S 125,265.500 auf S 150,363.500

die Reinausgaben von S 125,265.500 auf

S 150,363.500

daher ausgeglichen -,-
=====

2) der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von

S 65,290.000 auf S 52,506.000

und die Gesamtausgaben von

S 65,290.000 auf S 52,506.000

daher ausgeglichen -,-
=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des

Gemeindestatutes der Stadt Steyr, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 12. 1970, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1971, bleiben unverändert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Berichterstattung. Wünscht dazu jemand das Wort?

Herr Gemeinderat Ing. Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Uns ist allen der Nachtragsvoranschlag zugegangen und viele haben sich gewundert, wie groß die Differenz zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag wirklich ist. Hier sind wir der Meinung, daß doch beim Voranschlag mit etwas zu wenig Sorgfalt gearbeitet wurde, das heißt, daß zu wenig Sorgfalt bei der Planung aufgewendet wurde. Wenn der ordentliche Haushalt, das heißt die Einnahmen, insgesamt um S 26 Mill. höher waren als veranschlagt, so ist das zwar zu begrüßen, dennoch muß man sagen, daß eine bessere Einschätzung der Verhältnisse eben doch möglich hätte sein müssen. Es dreht sich dabei um etwa 20 % des ordentlichen Haushaltes, der mit S 125 Mill. präliminiert wurde. 26 Mill. sind mehr eingenommen worden. Beim Bundeshaushalt ist es meist so, daß bei einem Rahmen von über S 100 Milliarden der Haushalt um ca. 2 Milliarden nicht stimmt, das sind etwa 2 %. Wir sind der Meinung, es müßte auch in der Gemeinde Steyr möglich sein, innerhalb von Grenzen von unter 10 % zu arbeiten. Der ordentli-

che Haushalt ist entsprechend hoch geworden.

Die Einnahmen sind für uns an und für sich erfreulich. Sie haben es ermöglicht, daß weniger Darlehen aufgenommen werden mußten. Im aoH waren S 65 Mill. präliminiert und S 52 Mill. wurden ausgegeben. Dazu kommt noch, daß außerplanmäßig bei S 4,5 Mill. ausgegeben wurden, sodaß der Unterschied zwischen 52 und 65 Mill. S 13 Mill. und S 4,5 Mill., also S 17,5 Mill. ausmacht, die nicht ausgegeben wurden und das ist das, was uns deswegen betrübt, weil es so viele vordringliche Baumaßnahmen in Steyr gibt. Wir sind sicherlich auf verschiedenen Gebieten in Verzug und wir waren der Meinung, daß diese Baumaßnahmen durchgezogen werden. Das ist eben nicht geschehen trotz der höheren Einnahmen. Das hätte man ja schon im Laufe des Jahres merken müssen, daß die Einnahmen höher werden, also könnte man es sich leisten, den ganzen ordentlichen Haushalt auszuschöpfen. Bei der Hundgrabenumfahrung, die so notwendig wäre und eigentlich, wenn man den Verkehr betrachtet, schon heute fertig sein müßte, hat man anstatt der präliminierten S 12 Mill. nur S 5 Mill. ausgegeben, weil man planungsmäßig im Hintertreffen ist, weil man nicht weit genug vorgearbeitet hat. Am Wohnungssektor wurden anstatt der präliminierten S 10 Mill. nur 5 Mill. ausgegeben. Auch da sind wir der Meinung, daß der Wohnungsbedarf so groß ist, daß es möglich sein hätte müssen, den Wohnbau mehr zu forcieren. Wir wissen zwar, daß es davon abhängig ist, wie die Mittel zugeteilt werden, aber vielleicht wäre das eine oder andere im Wege der Vorfinanzierung möglich gewesen.

Gleich wie die Hundgrabenumfahrung schmerzt es uns, daß die Mittel bei der Kanalisation, die der Herr Bürgermeister ja erwähnt hat, diese S 5 Mill., nicht in Anspruch genom-

men wurden. Wir wissen um die Schwierigkeiten, wir haben alle die Baustelle in Gleink gesehen. Wir kennen sie und wir wissen, daß die Firma mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sich unbedingt einen Bagger anschaffen muß, den man ja nicht bekommt wie eine Semmel beim Bäcker, daß dort Bestellzeiten erforderlich sind. Aber wir sind der Meinung, daß so weit vorausgeplant hätte werden müssen, wenn dort kein Weiterkommen ist, daß man meinetwegen 500 m weiter vorne weiterarbeiten hätte können und dieses Stück hätte man nachholen müssen. Wir wissen, welche Bedeutung heute dem Umweltschutz beigemessen wird. Ein eigenes Ministerium hat man sogar dafür geschaffen. Leider sind auf Bundesebene dafür fast keine Mittel vorhanden oder eingesetzt worden. Hier in Steyr hätten wir mit den S 5 Mill. etwas für den Umweltschutz tun können. Die hat man sozusagen brach liegen lassen. Wir haben noch keine Kläranlage, eine biologische Kläranlage, eine vordringliche Angelegenheit im Bezug auf Umweltschutz, da doch die Wasserreinhaltung eine der wichtigsten Agenden im Umweltschutz neben der Luftreinhaltung ist. Daher tut uns das besonders weh, daß das nicht ausgeschöpft wurde, trotz der höheren Einnahmen.

Wenn wir anstatt der Darlehensaufnahme von S 58 oder 59 Mill., die geplant waren, nur S 22 Mill. aufnehmen müssen, so ist das von der finanziellen Seite gesehen ein erfreulicher Aspekt, aber doch eine Diskrepanz zwischen den S 22 Mill. und S 58 Mill., die geplant waren! Dafür hat der gesamte Gemeinderat dem Voranschlag die Zustimmung gegeben, schweren Herzens, weil wir geglaubt haben, es kommt ein so großer Abgang zustande. Wohl in der Hoffnung und dem Bewußtsein, daß diese Ausgaben vordringlich und notwendig sind, weil wir in Steyr bei den genannten Positionen im argen liegen. Gera-

de deswegen wundert es uns, daß man nicht weiter geplant und gedacht hat und unserer Meinung nach zu wenig Sorgfalt aufgewendet wurde und so geht der Vorwurf nun an die Mehrheitsfraktion. Wir kennen die Übung, daß ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muß. Ich sehe durchaus ein, daß das zweckmäßig ist, die Posten werden sich etwas verschieben. Der Herr Bürgermeister als Finanzreferent hat früher immer gesagt, das Budget ist ein gewisser Rahmen. Auch wir sind der Meinung, daß es ein gewisser Rahmen ist, aber der Rahmen soll doch ein Gerippe sein und nicht so weit abweichen wie in diesem Fall. Darum würden wir bitten, bei kommenden Voranschlagserstellungen mehr Sorgfalt aufzuwenden, um nicht den Bürgern unserer Stadt im Voranschlag weiß ich was in Aussicht zu stellen, das wäre den Bürgern gegenüber eine Augenauswischerei. Man soll das, was bewilligt wird, auch verwirklichen und vorantreiben.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Sie tun, als hätten wir S 58 Mill. aufgenommen!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLLINGER:

Nein! Ich wäre dafür, daß die Ausgaben im aoH, die vorgesehen waren, auch realisiert worden wären. Das würde heißen, daß anstatt S 58 Mill. Darlehensaufnahme etwa S 30 Mill. erforderlich geworden wären. Wenn Sie bedenken, was heute nicht gemacht wird, muß morgen gemacht werden und wenn Sie die Fraktionssitzungen aufmerksam verfolgen, so heißt es immer bei Bauvergaben, bei Verzögerungen und Lohnnachforderungen, es verteuert sich letzten Endes alles und wird, glaube ich, im Endeffekt noch teurer. Die Mittel müssen ja irgendwo gebunden bleiben, das heißt, daß sie der Ge-

meinde zugänglich sind und zur Verfügung stehen und auch das kostet Geld. Das ist verlorenes Geld, das möchte ich in erster Linie kritisieren.

Ich möchte aber dazu sagen, daß wir dem Nachtragsvoranschlag trotz dieser berechtigten Kritik unsere Zustimmung geben werden, weil wir wissen, daß das Finanzielle, also der Rechnungsabschluß, soweit in Ordnung und eben ein Nachtrag ist, aber die Diskrepanz ist uns zu groß und man möge in Zukunft trachten, realistischer und sorgfältiger den Haushaltsvoranschlag zu erstellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht noch weiter jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen?

Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte mich nicht ausweiten und möchte nur eines zu bedenken geben, daß wir beim Kanal Überschüsse in den Einnahmen haben, voriges Jahr über S 7 Mill. und heuer S 4,5 Mill. und daß wir vom Wasserwirtschaftsfonds ein Darlehen bekommen, das S 1,9 Mill. beträgt. Wenn wir aber die Arbeiten nicht durchführen, so könnte eines Tages der Bund sagen, daß wir das Darlehen nicht mehr bekommen. Denn 55 % sind vorgesehen und wenn wir die 100 % nicht erreichen, so können wir einmal Schwierigkeiten bekommen, weil wir das Geld vom Bund nicht bekommen. Daher würde ich schon mit Rücksicht auf den Umweltschutz sagen, daß wir diese Kanalarbeiten, die jetzt zwei Jahre im Rückstand sind, in den nächsten zwei Jahren nachholen. Wir haben hier Guthaben von S 10 Mill., die noch bei der Kasse liegen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Wünscht noch jemand dazu eine Wortmeldung? Es ist das nicht der Fall. Der Herr Bürgermeister als Referent möchte dazu noch Stellung nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Dr. Gärber, es ist richtig, daß natürlich mit einer Nichtanspruchnahme von Wasserwirtschaftsfondsdarlehen wir unter Umständen billiger Kredite verlustig werden könnten und wir haben auch schon Kontakte mit den Fachleuten dieses Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen und haben dort erreicht, daß wir diese Mittel, die uns bis zum Jahre 1974 zur Verfügung stehen, auch verbrauchen können, wie es der Fondsvertrag vorgesehen hat, diese aber auch zu angrenzenden Anschlüssen, also Ortskanalisation, verwenden dürfen. Hier sind schon die notwendigen Projektierungsarbeiten ausgeschrieben, das heißt, schon ausgegeben. Wir haben vor wenigen Tagen eine Bilanz auf diesem Sektor erstellt und wir sehen, daß es wohl möglich ist, diese Fondsbedingungen einzuhalten, sodaß wir hier keiner billigen Kredite verlustig gehen. Das ist eingeleitet. Ich sagte schon und das gilt auch für den ersten Diskussionsbeitrag, daß der Kanalbau durch Schlechtwetter bis Juni verzögert wurde. Ich sagte auch, daß die Grundverhältnisse im Bereich des Kanales derart schlecht sind, sodaß die Abwicklung des Bauvorhabens äußerst schwierig ist und daß eine Baufirma mittlerweile den Bau, ohne auch nur ein Baulos zu Ende geführt zu haben, ihren Betrieb eingestellt hat. Wir mußten eine andere Firma mit der Weiterführung dieses Bauvorhabens betrauen und auch diese Firma kommt durch die äußerst schwierigen Bodenverhältnisse sehr langsam voran. Hier haben wir - das möchte ich dazusagen - mit den Fachleuten unseres Amtes und anderen gesprochen und die

Fachleute können uns kein Rezept dafür geben, wie man an dieser Baustelle schneller bauen kann und wenn Sie uns ein besseres Rezept als unsere Fachleute geben können - nicht nur Fachleute vom Amt sondern auch unparteiische - so würden wir sehr dankbar für diese Anregung sein. Es gibt nach unseren bisherigen Informationen keine Möglichkeit - das muß ich dazusagen - ohne finanziellen Schaden zu erleiden. Es gäbe eine, aber die würde sicher zu einem wesentlichen Schaden der Gemeinde führen, wenn wir diesen Bau einer anderen Baufirma geben, von der wir auch noch nicht wissen, wie diese mit dem Bau zurecht kommt. Das zum Kanalprojekt. Wir wissen, daß der Terminplan nicht erfüllt werden konnte, obwohl uns höhere Gewalt an der Fortsetzung dieses Vorhabens gehindert hat.

Am Wohnbausektor sagten Sie, daß wir eine Reihe von Geldern nicht ausgegeben haben. Hier muß ich allerdings dazusagen, daß - das ist aus dem Nachtragsvoranschlag nicht ersichtlich - die GWG aus Eigenmitteln einen wesentlichen Teil der Eigenfinanzierung der Bauten, die ansonsten im Wege der Vorfinanzierung durch die Gemeinde präliminiert waren, vorgenommen hat und so den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde damit entlastet hat. Es wurde um keine Wohnung weniger gebaut als im Voranschlag vorgesehen war. Es sind lediglich Mittel, die veranschlagt waren, anderweitig aufgebracht worden. Daher wurden sie nicht verwendet. Ich muß die Beschuldigung zurückweisen, daß aus diesem Grund weniger Wohnungen gebaut wurden. Wir haben alle Möglichkeiten, die uns durch den Fonds gegeben waren, ausgenützt. Ich habe schon im vergangenen Jahr erwähnt, daß uns die Wohnbauförderung in den letzten Jahren nicht sehr gut gesinnt war. Auf Grund der gesetzlichen Formulierung der Wohnbauförderung, die diese Terminologie eingeführt hat, wurde eben

Steyr schwer benachteiligt. An und für sich wurde um keine Wohnung weniger gebaut. Es wurden nur die Darlehen, die seitens der Gemeinde bereitgestellt waren, nicht in Anspruch genommen.

Sie haben davon gesprochen, daß man eine Kläranlage hätte bauen können.

Gemeinderat Johann Heigl verläßt um 17.15 Uhr die Sitzung.

Hier muß ich sagen, daß wir ein Projekt, ein Detailprojekt der Klärung der in Steyr anfallenden Gewässer besitzen, daß aber schon vor zwei Jahren sichtbar war, daß dieses Projekt nach den heutigen modernen Auffassungen überholt ist. Wir haben eine Abänderung dieses Klärsystems eingeleitet. Unser Konsulent, der Projekthersteller Dipl.-Ing. Flögl, hat in absehbarer Zeit - ich glaube gegen Ende des Jahres ist der Termin fällig - das neue Projekt über die Klärung unserer Abwässer zu erstellen. Die neueren Erkenntnisse gehen dahin, daß nicht mehr wie vorher fünf oder sechs Kläranlagen gebaut werden sollen, sondern es wirtschaftlich ist, möglichst eine Großkläranlage zu bauen, die nicht nur wirtschaftlich ist, sondern auch im Kläreffekt wesentlich besser ist. Wir haben uns diesen modernen Anschauungen angeschlossen und den Auftrag für die Erstellung eines neuen Projektes gegeben. Dabei muß man sagen, bevor nicht der Kanal fix und fertig ist und Detailkanäle von Hauseigentümern gemacht sind, hat die Kläranlage keinen Sinn, wenn sie keinen zu klärenden Inhalt bekommt. Die Kläranlage ist praktisch die letzte Phase des Kanalisationsprojektes in unserer Stadt. Sicher ist es eine sehr bekannte Tatsache, daß alles am Bauwesen teurer wird und wenn man etwas heute nicht macht, es morgen mehr kostet. Hier muß ich entgegen, daß uns auch morgen der

Schilling günstiger oder in der gleichen Relation zur Bezahlung dieses Bauvorhabens zur Verfügung steht. Die Relation zwischen heute billig und der Schilling teurer, ist nächstes Jahr sicher die gleiche. Aus diesem Titel kann man keinen Nachteil für die Stadt ableiten. Es ist fachtechnisch einwandfrei nachzuweisen, daß man Kanäle etappenweise bauen kann. Wir haben es einmal gemacht. Aber es geht nur dort, wo Schottergrund zur Verfügung ist. Dort haben tatsächlich zwei oder drei Baufirmen gleichzeitig mit den verschiedenen Baulosen zu arbeiten begonnen. Bei diesem Vorhaben, wie es jetzt ist, ist es technisch unmöglich. Das ist einwandfrei von höchsten Fachleuten erwiesen, möchte ich sagen. Das anfallende Grundwasser muß abgeführt werden und das kann man nur in den schon vorhandenen Kanal. Das geht technisch nicht, daß man verschiedene Baulose gleichzeitig auf diesem Sektor vergibt. Das haben wir schon getan, aber nur dort, wo es technisch möglich ist. Im derzeitigen Bauabschnitt geht es nicht.

Ich möchte aber sagen, die Kritik, daß wir uns im aoH Geld durch Nichtinangriffnahme von Projekten erspart hätten, diesen Vorwurf muß ich einwandfrei und belegbar zurückweisen. Es wurde an jedem Projekt, das wir uns vorgenommen haben begonnen, nach Möglichkeit weitgehendst fortgearbeitet und es ist - das habe ich schon eingangs betont - nicht darauf zurückzuführen, daß der Baufortschritt hier verzögert oder gar bewußt verzögert wurde, das ist entschieden nicht der Fall. Es wurden alle von Ihnen im Haushaltsvoranschlag im aoH gewünschten Projekte in Angriff genommen, zum frühesten Zeitpunkt in Angriff genommen und nach den technischen Möglichkeiten weitergeführt, auch die Hundsgrubenumfahrung. Wir sind mit der Hundsgrubenumfahrung im Terminplan, obwohl wir von außen her gehindert waren. Ich will erinnern - Sie wissen es -

daß wir vom Bundesdenkmalamt veranlaßt wurden, die schon vergebenen Arbeiten einzustellen oder nicht auszuführen, zum Teil weil das Bundesdenkmalamt Bedenken dagegen hatte. Wir haben ein Fachgutachten darüber eingeholt, was auch nicht von heute auf morgen möglich war. Es gab eine Verzögerung von ungefähr 6 - 8 Wochen, ich glaube, viel länger war es nicht, aber wieder eine Verzögerung, die nicht durch uns beeinflußbar war. Hier waren große Proteste von Heimatpflegevereinen usw. Diese waren erst zu entkräften, als wir eben im Besitze dieses Gutachtens gewesen sind. Die Hundsgrabenumfahrung ist innerhalb des Terminplanes, das möchte ich ausdrücklich betonen. Die Straße wird nicht durch Nichtbeanspruchung von Kreditmitteln später fertig als geplant. Es bleibt praktisch nur mehr, meiner Meinung nach ein Vorwurf, der allerdings sicher sehr weittragend erscheint, jener einer nicht sorgfältigen Planung auf dem Sektor der Voranschlagstätigkeit. Ich möchte aber bewußt diesen Vorwurf zurückweisen. Sie selbst haben dem Haushaltsvoranschlag Ihre Zustimmung in der Sitzung gegeben und Sie selbst haben jeder Post Ihre Zustimmung gegeben. Ich bin fest überzeugt, daß Sie, verehrte Damen und Herren, in Ihren Beratungen auch die einzelnen Ansatzposten besprochen haben und es wurde von Ihnen in diesem Punkt keine Kritik bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 1970 erbracht.

Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß die wesentlichste Unterschreitung der Ansatzposten auf dem Einnahmensektor - Gott sei Dank - war und erinnern Sie sich an die Zeit, als wir unseren Haushaltsvoranschlag voriges Jahr erstellten. Wer sollte es besser wissen als die Leute vom Wirtschaftsforschungsinstitut und wer sollte es besser wissen als die in der Wirtschaft tätigen Politiker und die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft. Auch

die muß ich zitieren, die in allen Aussendungen und Gesprächen von einer Rezession gesprochen haben. Das ist nicht widerlegbar und ist eine Tatsache. Auf dieser Situation mußten wir unsere Einnahmen aufbauen. Heute uns darum zu schelten, daß wir damals nach bestem Wissen und Gewissen ein mögliches Abflauen der Konjunktur in unserem Budget einkalkuliert haben, finde ich - verzeihen Sie mir den Ausdruck - unfair, den Gemeinderäten, die selbst mitgearbeitet haben und auch den Beamten, die hier bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages mitgewirkt haben, gegenüber. Ich möchte Sie nochmals bitten, diesen Nachtragsvoranschlag, wie er sich hier darbietet, zur Kenntnis zu nehmen und ihn zu beschließen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die ausführlichen Erläuterungen des Herrn Bürgermeisters. Ich darf nunmehr die Abstimmung vornehmen. Wer im Sinne des Vorgetragenen dem Nachtragsvoranschlag 1971 die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Ich stelle die Einstimmigkeit des Beschlusses fest. Ich darf somit den Vorsitz wieder dem Herrn Bürgermeister zurückgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Kollege Weiss ist nächster Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wie jedes Jahr so haben wir auch heuer die Beschlußfassung bzw. die Behandlung der einmaligen Familienbeihilfen vorzunehmen. Es liegt ein Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission vor.

Der Antrag lautet:

2) Präs-428/71

Familienfördernde Maßnahmen für
Bedienstete; einmalige Familien-
beihilfe für das Jahr 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bediensteten und den Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1971 für jedes haushaltszulageberechtigte Kind (Stichtag: 1. 10. 1971) eine einmalige Familienbeihilfe folgenden Ausmaßes gewährt:

bei 1 Kind	S 210,-
bei 2 Kindern	S 480,-
bei 3 Kindern	S 830,-
bei 4 Kindern	S 1.240,-
bei 5 Kindern	S 1.730,-
bei 6 Kindern	S 2.280,-
bei 7 Kindern	S 2.900,-
bei 8 Kindern	S 3.590,-
bei 9 Kindern	S 4.350,-
bei 10 Kindern	S 5.180,-
bei 11 Kindern	S 6.070,-
bei 12 Kindern	S 7.040,-

Bei aliquotem Bezug der Haushaltszulage gelangt die einmalige Familienbeihilfe im gleichen Anteil zur Auszahlung.

Ich bitte Sie, die Zustimmung zu diesem Antrag zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldungen? Keine. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Wenn sich keine Gegenstimme erhebt, gilt er als angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die GWG unserer Stadtgemeinde hat im Wehrgraben den Block W I errichtet und dazu eine Zufahrtsstraße erbaut, die fertig ist. Sie wurde auch vermessen und soll nunmehr aus dem Privateigentum der Stadt Steyr bzw. aus dem Eigentum der Gesellschaft dem

öffentlichen Gut einverleibt werden. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Vermessungsbehörde.

Es ergeht auf Grund dieses Berichtes der Antrag des Stadtsenates an Sie:

3) ÖAG-5001/70

Übernahme der Zufahrtsstraße Kohlanger in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Zufahrtsstraße "Kohlanger", Parzelle 473/2 in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist angenommen. Danke. Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Tagesordnung sieht nun zwei Anträge für mich als Berichterstatter vor, von dem einer vom Finanz- und Rechtsausschuß und der andere vom Stadtsenat kommt. Der erste Antrag betrifft die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Johann und Elfriede Müllner zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 183, KG. Hinterberg.

Der Antrag lautet:

4) Bau5-3607/71

Johann und Elfriede Müllner, Steyr, Kleinraminger Straße 3; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 183, KG. Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 5. Oktober 1971 der Ausstellung der Baubewilligung an die Ehegatten Johann und Elfriede Müllner, Steyr, Kleinraminger Straße 3, zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 183 der EZ. 146 der Kat. Gem. Hinterberg, nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen des Ing. Erich Atteneder, Steyr, vom 21. Juni 1971, zugestimmt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Es ist nicht der Fall. Wer ist für den Antrag? Wer stimmt dagegen? Keine Gegenstimmen, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag betrifft Übernahme des Steinwändweges in das öffentliche Gut. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

5) Bau2-5894/66

Übernahme des Steinwändweges in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Grundstücke 1962 und 1947/2 der Kat. Gem. Steyr sowie 1239, 1240/2, 1188, 1189, 1191/3 und 1186/10 der Kat. Gem. Gleink (Steinwändweg) von der Liegenschaft Sandmeier bis zur Einmündung in die Hausleitensstraße wird zugestimmt.

Auch hier wird um Annahme ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag Wortmeldungen? Es ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Anstelle des abwesenden Kollegen Besendorfer bitte ich Herrn Gemeinderat Schwarz.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ (anstelle des abwesenden Stadtrates Besendorfer):

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Dem ersten Antrag liegt eine Grundablöse im Zusammenhang mit dem Neubau der Schönauerbrücke zugrunde. Der Antrag lautet:

6) ÖAG-2975/71

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 3.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anlässlich der Errichtung der Schönauerbrücke wird dem Ankauf der Liegenschaft EZ 209 Kat. Gem. Steyr, Bergerweg 3, von Josef, Emma und Manfred Derflinger sowie Emma Tomassini zum Preise von S 886.000,- nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 8. 10. 1971 zugestimmt. Zu diesem Zwecke wird eine überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt, wobei die Deckung durch Aufnahme von Darlehen erfolgt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit einem Grundankauf und zwar wurde der Stadtgemeinde Steyr die Liegenschaft Steyr, Gleinker Hauptstraße 12, zum Kauf angeboten. Der Antrag lautet:

7) ÖAG-3060/71

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Gleinker Hauptstraße 12.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Gleinker Hauptstraße Nr. 12, EZ 57 des Grundbuches der Kat. Gem. Gleink von Dr. Josef Lugmayr, Arbesbach, zum Gesamtpreis von S 1,259.400,- wird zugestimmt. Zum Zwecke des Ankaufes sowie zur Bezahlung der damit verbundenen Kosten und Gebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 1,375.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldungen? Keine. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der 3. Antrag hat die Wasserversorgung im Gebiet des Resthofes zum Inhalt. Er lautet:

3) ÖAG-5036/71 (Wasserwerk)

Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" (1. Bauabschnitt) an das städtische Wasserleitungsnetz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" (1. Bauabschnitt) an das städtische Wasserleitungsnetz, der folgende Maßnahmen umfaßt, wird nach

Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 2.11.1971 zugestimmt.

1) Ca. 1.040 m Wasserversorgungsleitungen:

Installationskosten S 230.000

Grabarbeiten S 156.000

2) Hausanschlußleitungen:

Installationskosten S 144.000

Grabarbeiten S 42.000

3) Anschlußgebühren S 48.000

4) Drucksteigerungsanlage S 250.000

S 870.000

Von den Städtischen Unternehmungen werden die unter Position 1) angeführten Installationsarbeiten mit Kosten von S 230.000,- durchgeführt. Diese Kosten werden von den Städtischen Unternehmungen übernommen.

Die übrigen Leistungen gehen zu Lasten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Auch hier ersuche ich um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Der Antrag ist angenommen.

Als Nächster Herr Kollege Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag lautet:

9) GHJ 2-5990/69

Errichtung einer Erholungsfläche mit Kinderspielfeld westlich des Schnallentores.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 27. 10. 1971 wird zum Zwecke der Errichtung einer Erho-

lungsfläche mit Kinderspielplatz westlich des Schnallentores eine überplanmäßige Ausgabe von

S 116.800,-

(Schilling einhundertsechzehntausendachthundert)

bei VP 723-92 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Prameshuber zum Anbotspreis von S 109.500

2. Zimmermannsarbeiten:

Firma Bittermann zum Anbotspreis von S 2.000

3. Lieferung von Bäumen und Sträuchern:

Firma Halbartschlager zum Anbotspreis von S 5.300

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich hätte zu diesem Antrag eine Anfrage an den Berichterstatter. Wann ist mit dem Bau dieser Erholungsfläche bzw. dieses Kindergartens begonnen worden und wann wurde das fertiggestellt, denn soweit mir bekannt ist, ist diese Erholungsfläche schon in Benützung. Mir fällt dabei auf, es geht uns als Gemeinderäte in einer Reihe von Punkten so, daß in der Stadt bestimmte Dinge vor sich gehen und wir erst von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden oder über gewisse Dinge erst im nachhinein im Gemeinderat der Beschluß gefaßt wird.

Es gibt eine Reihe davon, wir haben schon in einigen Ausschüssen solche Dinge behandelt, wo wir überrascht wurden, z. B. Großbauten errichtet werden und wir Fragen von der Bevölkerung erhalten und darüber meist keine stichhaltigen Antworten geben können. Ich glaube, hier wäre es in Zukunft am Platze, daß man dem Gemeinderat mehr Informationen gibt als der Presse. Es kommt öfters vor, daß man manches in der Presse bekanntgegeben hat, worüber die Gemeinderäte keine Auskunft geben können. Mir scheint das auch bei der Errichtung dieser Erholungsfläche und des Kinderspielplatzes so. Die Notwendigkeit kann ich nicht überprüfen, aber ich erinnere daran, daß mein Vorgänger, Kollege Moser, x-mal einen Kinderspielplatz auf der Ennsleite urgirt hat. Dort liegt dieses Problem sehr im argen. Es hat 4 Jahre gedauert, ich weiß, daß in einer Klausurtagung der sozialistischen Fraktion ein bestimmtes Programm in Ausrichtung auf die Wahlen 1973 erstellt wurde und daß hier Vorsorge getroffen wird. Immerhin war man dort nicht so großzügig. Ich weiß nicht, ob es daran liegt, daß auf der Ennsleite nicht ein Nationalrat oder ein Vizebürgermeister wohnhaft ist. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn man eine Wohnungsverlegung durchführen würde, um doch das eine oder andere früher zustandezubringen, wie es in dem konkreten Fall durchgeführt wird. Ich ersuche hier um Aufklärung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich einen Teil dieser Aufklärung selbst übernehmen. Es handelt sich um eine Erholungsfläche und ich würde nicht den Kinderspielplatz in den Vordergrund stellen. Es ist auch für Kinderspiele gesorgt, allerdings ist dafür nur ein beschränkter Raum vorhanden, aber es ist mehr eine Erholungsfläche. Diese Fläche wurde im

Zuge von Bürgermeisterentschlüssen in Auftrag gegeben. Im Zuge einer stückweisen Abwicklung hat einen Teil die Liegenschaftsabteilung gemacht, die fallweise Gärtner eingesetzt hat und darüber hinaus Aufträge an Fremde vergeben hat.

Das ist darauf zurückzuführen, daß hier seitens des Bürgermeisters der Auftrag an die Abteilung ergangen ist und nicht ein geschlossener Auftrag seitens des Gemeinderates vorlag. Es liegt auch unter der Anordnungsgrenze des Gemeinderates. Es ist zwar die Gemeinderatsbefugnis auch möglich, ich bitte Sie aber trotzdem, diesen Antrag zu sanieren.

Kollege Baumann, Du wolltest noch etwas sagen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Treml etwas sagen. Erstens ist es kein Spielplatz für Kindergärten, das möchte ich ausdrücklich sagen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe nicht vom Kindergarten gesprochen!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Du hast Kindergarten gesagt, vielleicht hast Du Dich versprochen.

Der Herr Bürgermeister hat das meiste beantwortet. Ich möchte aber noch folgendes sagen. Hier im Gemeinderat sind die Ausschüsse zusammengestellt und in den Ausschüssen wird meist alles besprochen. Jede Fraktion ist in den Ausschüssen verankert, weil wir so demokratisch waren und gesagt haben, jede Fraktion soll im Ausschuß vertreten sein.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Unverständlicher Zwischenruf!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Du kannst demagogisch sein, solange Du willst, wir haben nichts da-

gegen. Aber man soll nicht einen Nationalrat zitieren, der mit dem Gemeinderat nichts zu tun hat. Wir als stärkste Fraktion werden unsere Arbeit so gestalten - das sage ich ganz offen heraus - daß es der Bevölkerung angenehm ist. Wir werden überall teilnehmen und überall versuchen, daß wir das machen, was die Bevölkerung wünscht. Daß es natürlich nicht von heute auf morgen geht, ist klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Spielplatz auf der Ennsleite folgendes sagen. Es hat schon sehr vieler Anstrengungen bedurft, weil wir wissen, daß dort Wohnbauten entstehen, daß dort ein Sportverein usw. entsteht. Aber der Spielplatz auf der Ennsleite ist geschaffen worden und wir hoffen, daß die Kinder auf der Ennsleite damit zufrieden sind. Wir wissen es genau, daß nur ein Teil der Kinder hingehet. Das war in unserer Jugend auch nicht anders, denn die Kinder spielen am liebsten dort, wo sie wohnen. Es ist überall so, daß vor dem Haus gespielt wird. Aber ich möchte nochmals betonen, daß das mit einem Nationalrat oder Funktionär, von der einen oder anderen Seite, überhaupt nichts zu tun hat. Der Gemeinderat beschließt und wenn eine Fraktion dagegen sein will, so kann sie Stellung nehmen dazu, aber in der Demokratie entscheidet die Mehrheit.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Gegenstimmen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag lautet:

10) GHJ 2-4462/71

Dach- und Kamininstandsetzungen in den städtischen Objekten Schosserstraße 2 und Karl-Marx-Stra-

ße.2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung von Dach- und Kamininstandsetzungen in den städtischen Objekten Schosserstraße 2 und Karl-Marx-Straße 2 (Gesamtaufwand S 460.000,-) wird der Betrag von

S 270.000,-

(Schilling zweihundertsiebzigttausend)

bei VP 921-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 190.000,-

(Schilling einhundertneunzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Dachdeckerarbeiten:
Firma Wittner, Steyr, zum Anbotspreis von S 156.700
2. Spenglerarbeiten:
Firma Wittner, Steyr, zum Anbotspreis von S 113.700
3. Baumeisterarbeiten:
Firma Drössler, Steyr, zum Anbotspreis von S 158.000
4. Zimmermannsarbeiten:
Firma Bittermann, Steyr, zum Anbotspreis von S 16.000

Die Häuser befinden sich in Arbeit. Es ist leider jetzt schlechte Witterung eingetreten, aber wir versuchen, daß die Schäden bald instandgesetzt werden.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Sind Sie damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmiger Beschluß.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Drei Anträge des Stadtsenates darf ich Ihnen zur Beschlußfassung vortragen. Der erste befaßt sich mit der Umfahrungsstraße über den Hundegraben, Ankauf der Liegenschaft Spitzer.

Der Antrag lautet:

11) ÖAG-9472/56

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Zieglergasse 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 9. 1971 wird für den Ankauf der Liegenschaft EZ 188 KG Steyr, Zieglergasse 5, ein Betrag von S 207.800,- an Frau Maria Spitzer als Restkaufpreis bei VP 92-911 aOH freigegeben, wobei die Deckung durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen hat.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Verlegung einer Gasleitung in der Resthofstraße. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

12) ÖAG-4723/71

Verlegung einer Gasleitung in der Resthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 15. 9. 1971 wird im Zusammenhang mit der

Herstellung einer Gasleitung von der Kreuzung Resthofstraße - Resselstraße bis zum Siedlungsgebiet Resthofstraße der Auftrag zur Ausführung der erforderlichen Baumeisterarbeiten der Firma Beer & Janischofsky zum Preise von S 237.000,- übertragen.

Die Kosten für das Rohrmaterial sowie die Montage in Höhe von rund S 50.000,- sind ebenso wie die Kosten für die Baumeisterarbeiten von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Findet der Antrag Ihre Zustimmung? Danke.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" 6. Bauabschnitt) an das städtische Gasversorgungsnetz.

Der Antrag lautet:

13) ÖAG-5687/71

Gaswerk

Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" (1. Bauabschnitt) an das städtische Gasversorgungsnetz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Anschluß der Wohnsiedlung "Resthof" (1. Bauabschnitt) an das städtische Gasversorgungsnetz, der folgende Maßnahmen umfaßt, wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 2. 11. 1971 zugestimmt:

- 1) Erweiterung des Gasrohrnetzes um ca. 710 m
Installationskosten: S 172.000
Grabarbeiten: S 56.800
- 2) Herstellung der Hausanschlußleitungen:
Installationskosten: S 110.000
Grabarbeiten: S 22.400
- 3) Herstellung der Haus- bzw. Wohnungsinstallation:

428 Wohnungen á S 1.700,-

S 727.600

S 1,088.800

Die Gesamtkosten (S 1,088.800,-) sind zu je fünfzig Prozent von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr und von den Städtischen Unternehmungen zu tragen.

Die in den Positionen 1) und 3) enthaltenen Installationsarbeiten sind von den Städtischen Unternehmungen auszuführen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Es sind keine gewünscht. Sind Sie damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste befaßt sich mit der Bundessubvention für das Städtische Hallenbad.

Wie Sie aus dem Amtsbericht wissen, ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Zusage zu einer Subvention von S 3 Mill. für den Hallenbadbau zu erreichen, wenn die Stadtgemeinde Steyr bereit ist, eine Benützungsvereinbarung für die Bundesschulen abzuschließen. Dieser Betrag von S 3,000.000,- würde in drei Raten wie folgt zur Auszahlung gelangen:

1971 S 1,500.000,-
1972 S 1,000.000,-
1973 S 500.000,-.

Dazu sind im Vertrag verschiedene Punkte verlangt worden, die zum Teil schon jetzt erfüllt werden, und zwar die Möglichkeit, daß die Schulen ihren Schwimmunterricht im Bad durchführen. Wir haben bereits eine

Übersicht zur Information des Gemeinderates aufgestellt. Wir haben Dreiwochenturnusse, z. B. daß Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag die Möglichkeit besteht, daß z. B. in der 3. Woche 100 Pflichtschüler und 48 Schüler von Berufs- bzw. höheren Schulen und Mittwoch 175 Pflichtschüler und 91 Schüler höherer Schulen das Bad benützen usw. Z. B. am Freitag in der 2. Woche sind 230 Pflichtschüler und 157 Schüler höherer Schulen jetzt bereits, vor der Vereinbarung, im Bad, sodaß die Frequenz und die Möglichkeit, daß das Bad auch von anderen noch benützt werden kann, gewährleistet ist.

Wir haben dadurch eine Einnahmequelle, die die Kosten des Bades verringert. Es ergeht daher an Sie der Antrag des Stadtsenates:

14) Bau5-2057/68

Städtisches Hallenbad; Bundessubvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 43 Abs. 1 lit. 13 Stadtstatut wird die Magistratsdirektion ermächtigt, eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Steyr abzuschließen, in welcher die Benützung des Hallenbades durch Bundesschulen für die Zukunft geregelt wird.

Als Gegenleistung ist eine Barsubvention des Bundes von S 3.000.000 fällig in drei Raten, festzulegen. Die Grundsätze des Vertrages, wie sie im vorstehenden Amtsbericht dargelegt wurden, werden genehmigt.

Gemäß § 44 Abs. 5 Stadtstatut wird wegen Dringlichkeit die Magistratsdirektion zum sofortigen Vollzug ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Diskussion.

Wünscht jemand dazu das Wort?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Gemeinderäte!

Ich trete natürlich nicht dagegen auf, daß wir die Bundessubvention von S 3 Mill. in Anspruch nehmen. Der Referent hat darauf hingewiesen, daß der allgemeine Badbetrieb im wesentlichen nicht beeinträchtigt ist. Es wird eine kleine Einschränkung doch geben, denn mehr Schüler als bisher kommen hier in Betracht. Ich möchte das zum Anlaß nehmen, um hier festzustellen, daß der Besuch des Steyrer Hallenbades nach einem Jahr zeigt, daß die Bevölkerung nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter baden geht, nicht nur schifahren, sondern sie benützt auch das Hallenbad. Bei der Eröffnung vor ungefähr einem Jahr wurde von unserem Vertreter darauf hingewiesen, daß wir der Auffassung sind, daß die Badezeit mit 1,5 Stunden mit den festgelegten Tarifen zu kurz erscheint. Wir haben anschließend Vergleiche angestellt mit einer Reihe anderer öffentlicher Bäder und Städte. Z. B. mit der Stadt St. Pölten, die ebenfalls ein gleichwertiges, gleich modernes Bad wie Steyr besitzt und dort eine Badezeit eingeführt ist für Erwachsene mit S 14 und für Kinder S 6,-. Es war eine Unstimmigkeit in der Steyrer Bevölkerung, besonders im Bezug auf den Saunabesuch und man hat diese Unzufriedenheit seit März dieses Jahres abgestellt. Dort war die Badezeit ursprünglich mit 2 Stunden und einer Bezahlung von S 25,- angesetzt. Jetzt hat man die Badezeit auf 3 Stunden erhöht, bei gleichbleibendem Preis.

Ich weiß, daß es einige Mandatare gibt - es hat schon Diskussionen in Betrieben und auch im Gemeinderat mit einzelnen Funktionären gegeben - die die Auffassung vertreten, 1,5 Stunden baden ist genug, aus gesundheitlichen Gründen wäre es länger gar nicht bes-

ser. Mir ist nicht bekannt, daß sich der Gesundheitszustand der St. Pöltner Bevölkerung verschlechtert hat, seit sie 2 Stunden baden gehen und dafür nur S 14,- bezahlen müssen.

Ich möchte auch erinnern, daß bei der Presseführung - als uns das Bad vorgestellt wurde - vor einem Jahr von einem Vertreter erklärt wurde - von einem maßgeblichen Vertreter der Stadt - wir haben bis jetzt keine Erfahrung und wir werden die Preise einstweilen so festsetzen. Es ist besser, die Preise vorerst höher anzusetzen, denn wir wissen, daß man die Preise leichter senken als erhöhen kann. Es gibt keine Bilanz über das Hallenbad, das wird mit dem Freibad abgeschlossen.

ZWISCHENRUF STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Doch, gibt es!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist mir nicht bekannt. Aber ich glaube - das wurde allgemein und auch von Beamten festgestellt - es ist hier eine sehr gute Frequenz zu verzeichnen und ich möchte im Namen der Kommunisten diese Subventionszuweisung, diesen Bundeszuschuß von S 3 Mill., zum Anlaß nehmen, um hier im Gemeinderat im Interesse der Bevölkerung zu beantragen, daß man die Badezeit auf 2 Stunden, bei gleichbleibenden Eintrittspreisen, verlängert. Ich glaube, daß auf Grund der finanziellen Lage - das haben wir heute schon beim Nachtragsvoranschlag gehört - unsere Stadt die Möglichkeit hätte, diese Wünsche zu erfüllen.

Ich ersuche, daß die Gemeinderäte diesem Antrag von uns Rechnung tragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ist das ein Antrag, der geschäftsordnungsmäßig behandelt werden soll?

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nein, eine Anregung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Also eine Anregung, das ist etwas anderes. Da muß man natürlich geschäftsordnungsmäßig etwas präziser unterscheiden. Also eine Anregung, die wir den Städtischen Unternehmungen zur Beurteilung übergeben und wir erwarten natürlich - jede Anregung erfordert das - eine Beantwortung. Ist das richtig? Danke.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte nur sagen, daß die 1,5 Stunden Badezeit und die 2,5 Stunden Sauna aus Erfahrungswerten, nicht nur von St. Pölten, sondern - die Herren waren ja in ganz Österreich - aus ganz Österreich stammen. Bei der Sauna ist bestätigt worden, daß 3 Stunden besser wären, aber 1,5 Stunden Badezeit dürften genügen. Es ist ein Unterschied zwischen Hallenbad und Freibad. Im Hallenbad soll man ja nur schwimmen. Es ist auch keine Gelegenheit sich hinzulegen oder wie im Freibad Luftkultur zu betreiben. Das ist der Unterschied. Ich glaube - vielleicht kann Dr. Gärber etwas dazu sagen - wenn jemand eine Stunde im Wasser ist, das 28 - 30 ° aufweist, so reicht das aus.

Zur Kostenfrage, Kollege Treml. Auf Grund der Kostenschätzung wurde dieser Preis festgelegt und wir werden sehen, was für Zuschußleistungen sein werden. Ich glaube nicht, daß wir berichten werden können, wir haben beim Hallenbad einen Erfolg. Es wird genauso ein Zuschußbetrieb sein wie die Kunsteisbahn und das Freibad. Das ist das Geschenk der Stadtgemeinde an die Bevölkerung. Ich glaube, wenn wir die Rechnungen des Öls bekommen, die wir damals noch nicht gehabt haben - das Öl ist auch preismäßig ge-

stiegen - so wird sich das in dieser Saison auswirken. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, die Preise zu senken. Wir haben durch die Auflage von Blocks die verbilligte Benützung des Bades möglich gemacht. Diese Möglichkeit wird reichlich in Anspruch genommen. Das ist bereits eine Subvention der Unternehmungen bzw. der Gemeinde an die Bevölkerung. Aber selbstverständlich wird das geprüft und vom Amt aus zur Anregung des Kollegen Tremml Stellung genommen werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wenn wir zustimmen, daß man 2 Stunden baden darf, so kostet uns der Betrieb nicht mehr ...

ZWISCHENRUF STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Aber der Ablauf ändert sich!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

... nur fürchten wir, daß in gewissen Stoßzeiten ein Überbelag im Bad selbst entsteht und es könnte zu unangenehmen Situationen für die Badenden kommen. Angenehmer für die Badenden wird es sein, wenn die kürzere Badezeit bleibt.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Herr Bürgermeister, Gott sei Dank wird die Sauna sehr gut benützt. Es kommt zum Teil samstags schon so weit, daß Leute durch den 3-Stunden-termin warten müssen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Zum Antrag selbst wurde keine Wortmeldung mehr gewünscht? Nein. Sind Sie damit einverstanden?

Darf ich die einhellige Zustimmung annehmen? Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der weitere Antrag behandelt die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von Stadtsenatsbeschlüssen beim Bau des Hallenbades.

Der Antrag lautet:

15) Bau5-2057/68

Hallenbad Steyr; nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von Stadtsenatsbeschlüssen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 25. 8. 1969 wird der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister-, Stahlbeton- und Kanalisierungsarbeiten (nach Variante) der Firma Arge Zwettler-Hamberger zum Anbotspreis von S 2.922.962,40 und zur Lieferung der Fertigteile der Firma "Febau" (Zwettler) zum Anbotspreis von S 861.397,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 722-91 aOH zu nehmen.

Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte Antrag behandelt die Asphaltierung einer Randfläche auf der Kunsteisbahn Rennbahn.

Der Antrag lautet:

16) Sport-4583/67

Asphaltierung einer Randfläche auf der Kunsteisbahn Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ausführung der folgenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kunsteisbahn Steyr wird zur Durchführung der nachstehend angeführten Arbeiten ein Betrag von ins-

gesamt

S 188.500,-

(Schilling einhundertachtundachtzigtausendfünfhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 55-93 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Asphaltierung der Fläche zwischen der Natureisbahn und der Stützmauer auf der Kunsteisbahn Rennbahn:

Firma Zwettler zum Anbotspreis von S 176.500,-

2) Herstellung eines Rohrgrabens: Städtische Unternehmungen zum Preise von S 12.000,-

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Wer ist damit einverstanden? Wer ist dagegen? Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erlaube mir, Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste betrifft den Sammler A, und zwar die Uferverbauung entlang des Ortskais. Er lautet:

17) Bau6-6900/54

Sammler A; Uferverbauung entlang des Ortskais.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes de MA III vom 2. 11. 1971 wird zur Herstellung einer Uferverbauung entlang des Ortskais durch die Kremsbauleitung (Kostenaufwand S 1,900.000,- für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1,391.000,-

(Schilling eine Million dreihunderteinundneunzigtausend)

bei VP 713-910 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Beschluß vom 8. 10. 1970, den gleichen Gegenstand betreffend, ist hiermit gegenstandslos geworden.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag, wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Gegenprobe? Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Vergabe von Arbeiten für den Ausbau von Bundesstraßen im Stadtgebiet von Steyr.

Der Antrag lautet:

18) Bau3-1171/71

Ausbau von Bundesstraßen im Stadtgebiet von Steyr; Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 9. 1971 wird entsprechend dem Erlaß des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung vom 2. 6. 1971 der Auftrag zur Regenerierung von Teilen von Bundesstraßen im Stadtgebiet Steyr den Firmen Zwettler und Hamberger je zur Hälfte zum Preise von insgesamt S 1,442.159,- übertragen. Die Auftragserteilung erfolgte

zur besseren Ausnutzung der Firmenkapazitäten.

Ich ersuche ebenfalls um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand zu sprechen? Es ist nicht der Fall. Wer ist mit dem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte und letzte Antrag betrifft die Herstellung der Straßen 1 und 5 im Wiederaufbauvorhaben Resthof.

19) Bau3-1569/71

Wiederaufbau Resthof: Herstellung der Straßen 1 und 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung der Straßen 1 und 5 beim Wiederaufbauvorhaben Resthof wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 875.000,-

(Schilling achthundertfünfundsiebzigtausend)

bei VP 664-927 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 16. 9. 1971 wird der Auftrag der Firma Zwettler, Steyr, zum Anbotspreis von S 786.874,- übertragen. (Bestbieterpreis S 749.404,- + 5 % Ortsschutzklausel).

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Ich darf damit Ihre einstimmige Annahme feststellen, nach-

dem keine Gegenstimme erhoben wurde.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste der beiden befaßt sich mit der Übernahme von Straßen und Wegflächen in Münchenholz, Abschnitt III, in das öffentliche Gut. Der Antrag des Stadtsenates lautet wie folgt:

20) Bau2-5185/71 (Zl. 6058/52)

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Übernahme von Straßen und Wegflächen in Münchenholz in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen und lastenfreien Übernahme nachfolgender im Teilungsplan vom 15. 6. 1971 ausgewiesener Straßen und Wege der Kat. Gem. Hinterberg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyr wird zugestimmt.

Prinzstraße	Parz. 357/12
Leharstraße	Parz. 375/14
	375/4

Schumannstraße	Parz. 364/5
Lannergasse	Parz. 375/11
Straußgasse	Parz. 375/12
Haydngasse	Parz. 375/13
Beethovengasse	Parz. 358/3

sowie der Gehsteigfläche
(entlang der Prinzstr.) Parz. 357/10

Dieser Beschluß gilt als Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29. 3. 1968.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Es sind keine erfolgt. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Es ist keine Gegenstimme erfolgt, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der weitere Antrag beschäftigt sich mit dem weiteren Ankauf von Heißmischgut. Es ist ebenfalls, wie schon erwähnt, ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

21) ÖAG-2898/71 (Städt. Wi-Hof)

Weiterer Ankauf von Heißmischgut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von verschiedenen Heißmischgutsorten (Amtsbericht der MA VII vom 6. 10. 1971) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 200.000,-

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 727-63 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Lieferauftrag wird wahlweise der Firma Zwettler/Ferrobetonit und Swietelsky zum Gesamtpreis von S 200.000,- übertragen.

Auch hier darf ich um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich bitte Sie, mir noch eine Minute Gehör zu schenken.

Namens der ÖVP-Fraktion habe ich einen Antrag an den Bürgermeister zu richten, nach § 11 Abs. 1 StS und Abschnitt I, § 15 der Geschäftsordnung bezüglich der Gewährleistung des Pro-

tokollierungsrechtes:

Bei der Wohnungsausschußsitzung am 16. 9. 1971 wurde die verlangte Protokollierung einer Erklärung unseres Ausschußmitgliedes, Ing. Johann Holzinger, vom Ausschußvorsitzenden, Herrn StR. Alois Besendorfer, verboten. Nach Abschnitt III, § 4, Abs. 8 g unserer Geschäftsordnung hat aber jedes Mitglied eines gemeinderätlichen Ausschusses das Recht, eine Erklärung protokollieren zu lassen. Somit wurde in diesem Falle gegen unsere Geschäftsordnung verstoßen.

Am 4. 10. 1971 haben Ihnen unsere drei Mitglieder des gemeinderätlichen Wohnungsausschusses den Vorfall und die Situation schriftlich geschildert. Daraufhin haben Sie uns mit Schreiben vom 12. 10. 1971 mitgeteilt, daß diese Stellungnahme dem Amtsprotokoll der Wohnungsausschußsitzung vom 16. 9. 1971 beigelegt wird. Da in diesem Schreiben die angeführte Mißachtung der Geschäftsordnung unerwähnt bleibt, fragen wir an, was Sie zu tun gedenken, um in Hinkunft derartige Verstöße gegen die Geschäftsordnung hintanzuhalten und die Rechte unserer Ausschußmitglieder zu gewährleisten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Darf ich darauf antworten, zumindest was den Vorwurf der Nichtbeachtung betrifft. Ich glaube, mit dem Schreiben und dem Einverständnis der Einverleibung des schriftlichen Antrages haben wir automatisch diesen geschäftsmäßigen Fall erledigt. Er wurde damit saniert und ich glaube, mit der Sanierung haben wir eindeutig die statutenmäßige Richtigkeit Ihres Einwandes festgestellt.

Was können wir tun, um ähnliche Situationen in Zukunft zu verhindern? Wir haben nur eine Möglichkeit, das ist eine hinreichende Aufklärung des Gemeinderates bzw. der Vorsitzenden.

Das ist im Rahmen einer Tagung ausreichend geschehen, das kann ich feststellen und wenn ein solcher Fall hier auftritt, so kann er meiner Meinung nach nur auf mißverständliche Auslegung - ist es ein Antrag oder ein Diskussionsbeitrag - zurückzuführen sein. Mehr, Herr Kollege, kann ich heute nicht mehr dazu sagen, nachdem der Fall praktisch der Vergangenheit und auch die Erledigung der Vergangenheit angehört.

Darf ich, bevor ich die Sitzung

schließe, bekanntgeben, daß wir in der heutigen Sitzung Kredite in der Höhe von S 6,7 Mill. in Anspruch genommen haben. Wenn Sie diese Ziffern fortlaufend vermerkt haben, so merken Sie, wenn sie die noch vorhandenen Budgetmittel betrachten, daß wir ziemlich gegen Ende des Jahres kommen.

Ich danke für Ihre Teilnahme und Mitarbeit und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Fungenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



Wiesner